



Sitzung des Verwaltungsausschusses

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Donnerstag, 9. März 2023** findet um **18.00 Uhr** eine **öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses** im Rathaus, **Großer Sitzungssaal**, Kirchheimer Straße 1 statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Protokollbekanntgabe
2. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen – Information (2023/018)
3. Konzeption über die Gemeinschaftsverpflegung in Bönningheimer Bildungseinrichtungen (2023/049)
4. IT – Projekte – Austausch der Server im Rathaus; digitale Telefonie (2023/034)
5. Jugendbeteiligungsverfahren „Standort Jugendhaus“ und Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit in Bönningheim (2023/046)
6. Sonstiges und Bekanntgaben

Die Vorlagen zur Tagesordnung können auf unserer Homepage abgerufen werden.

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „Weststadt“ und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bönningheim hat am 23.7.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Weststadt“ zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) als Bebauungsplan aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke, die durch die Cleebronner Straße im Norden, die Burgstraße im Osten, die Bachstraße im Süden sowie im Westen durch die Flurstücke 4761, 4741 und einen Teil des Flurstückes 4598 begrenzt werden. Das Plangebiet hat insgesamt eine Fläche von ca. 7,26 Hektar.

Der Geltungsbereich geht aus dem beigefügten Übersichtsplan des Büros KMB, Ludwigsburg, hervor.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die städtebauliche Nachverdichtung und Fortentwicklung in der Weststadt zu ordnen. Hierfür sollen in Anlehnung an die bereits vorhandene Bebauung die Art und das Maß der baulichen Nutzung geregelt werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet zu sichern.

Um dies zu ermöglichen wurden die örtlichen Gegebenheiten aufgenommen und die künftigen Festsetzungen daraus abgeleitet. Damit soll der Gebietscharakter übernommen werden, so dass sich auch die künftigen Gebäude städtebaulich einfügen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 27.1.2023 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Weststadt“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB und knüpft an die Planungsleitlinie in § 1 Abs. 6 Satz 4 BauGB an, da es sich um eine Maßnahme zur Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und zum Umbau vorhandener Ortsteile handelt. Im „beschleunigten Verfahren“ kann von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht sowie vom Ausgleich von Eingriffen abgesehen werden.

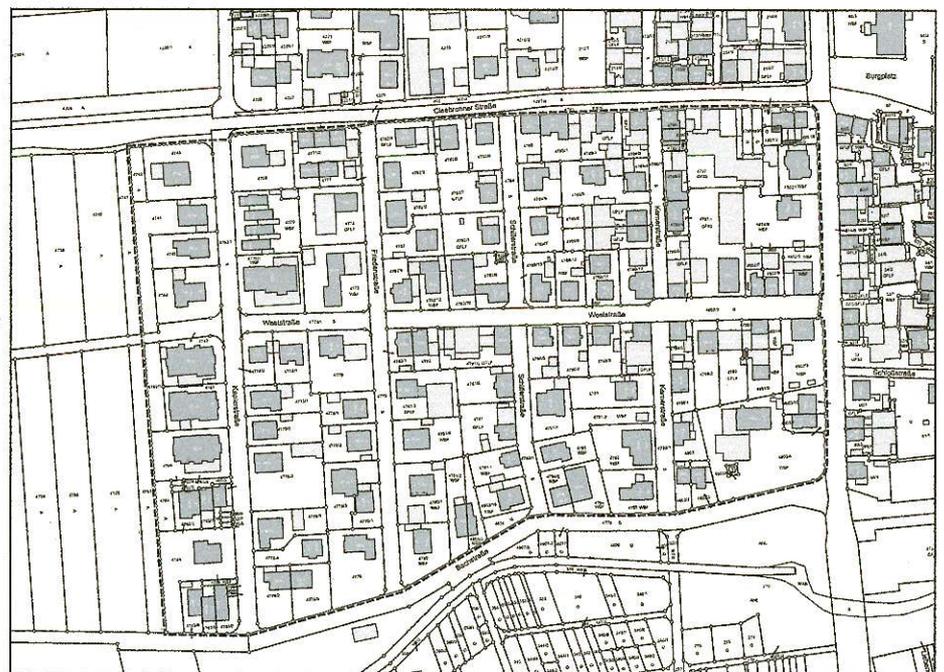
Der Bebauungsplanvorentwurf und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften mit Be-

gründung, jeweils vom 6.2.2023, sowie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden in der Zeit vom

10.3.2023 bis einschließlich 11.4.2023 beim Bürgermeisteramt Bönningheim, im Nebengebäude Kirchheimer Straße 5, Fachbereich Bauen und Planen, 1. OG, Eingang Nordseite, öffentlich ausgelegt. Die Sprechzeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr, dienstags zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Die Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bönningheim unter www.boennigheim.de (Stadt & Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen – Aktuelle Bauleitplanung) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Bönningheim, Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönningheim, schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtverwaltung@boennigheim.de) vorgebracht bzw. abgegeben werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des



Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und um der Einwohnerschaft Gelegenheit zur Äußerung zu geben, findet am **Dienstag, 14.3.2023 um 18.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Kirchheimer Straße 1, eine Informationsveranstaltung statt.

Zu der Informationsveranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Bönnigheim, 27.2.2023
gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS

Sport- und Kulturträgererehrung der Stadt Bönnigheim

Wir freuen uns, Sie nach 3 Jahren pandemiebedingter Pause wieder zur Sport- und Kulturträgererehrung der Stadt Bönnigheim einladen zu dürfen.

Am **Samstag, 4. März 2023 um 18.30 Uhr** findet in der Turn- und Festhalle Bönnigheim die diesjährige Sportler- und Kulturträgererehrung statt. Geehrt werden die Leistungen aus Sport, Kultur und Ehrenamt für die Jahre 2020, 2021 und 2022.

Zur Würdigung der besonderen sportlichen Leistungen sowie des besonderen Engagements in Kultur und Ehrenamt werden im Rahmen der Sport- und Kulturträgererehrung wieder aktive Mitglieder Bönnigheimer Vereine und Bürger*innen geehrt.

Rund um die Ehrungen werden Sie mit einem Stehempfang begrüßt und einem kleinen Rahmenprogramm unterhalten.

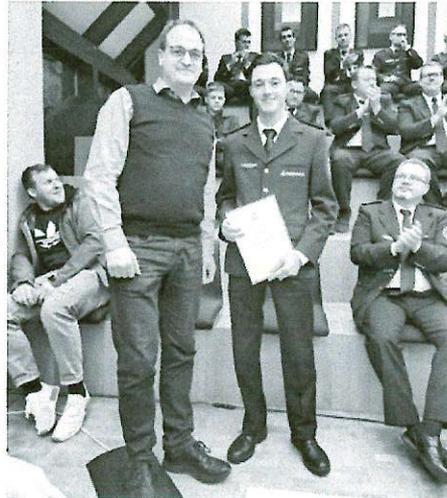
Wir laden herzlich alle Bönnigheimer Vereine und Organisationen mit Ihren Mitgliedern zur Teilnahme an der Sport- und Kulturträgererehrung ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Freie Wohnungen Betreutes Wohnen

Zurzeit stehen im betreuten Wohnen im Kleeblattheim freie Wohnungen zur Verfügung. Für diese Wohnungen suchen wir ab sofort einen neuen Mieter.

Bei Interesse an diesen Wohnungen oder bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an folgende Sachbearbeiterin: Thea Zaft / Telefon: 273-336 / Mail: thea.zaft@boennigheim.de

Mike Etzel zum Kommandanten der Bönnigheimer Feuerwehr bestellt



Bürgermeister Albrecht Dautel bestellte Mike Etzel für fünf weitere Jahre zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bönnigheim. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bönnigheim hatten Mike Etzel bei der Jahreshauptversammlung zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Der Gemeinderat hatte der Wiederwahl Mike Etzels zum Kommandanten in der Sitzung am 17. Februar 2023 zugestimmt.

Blühflächen für Insekten Saatgutbestellung

Wir brauchen die biologische Vielfalt! Sie ist Lebensgrundlage und Basis für unsere Ernährung, für fruchtbare Böden, den Wasserhaushalt und das Klima.

Das massive Artensterben ist hierbei eines der großen Probleme unserer Zeit. Besonders betroffen sind die Insekten. Und – so klein wie sie sind, so unersetzlich sind sie wegen ihrer besonderen Stellung innerhalb des Ökosystems für Mensch und Natur. Die Neuanlage und Pflege von Blühflächen ist eine Maßnahme, um heimischen Insekten einen Lebens- und Rückzugsraum zu gewähren.

Daher übernimmt die Stadt Bönnigheim, wie bereits seit 2019 auch im Jahr 2022 wieder die Kosten für das Saatgut zur Einsaat auf Bracheflächen, Ackerrandstreifen und in Weinbergen. Um auch im städtischen Gebiet Blühflächen zu etablieren, besteht seit diesem Jahr auch die Möglichkeit, kleinere Mengen Saatgut zur Einsaat in Gärten und Freizeitgrundstücken zu erhalten.

Die Aussaat der Blühmischungen erfolgt im Frühjahr 2022 und soll den Erhalt und die Zunahme der Populationen von Bienen und anderen Insekten unterstützen. Bestellt werden können einjährige und mehrjährige Blühmischungen.

Ein entsprechendes Bestellformular erhalten Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Bönnigheim unter: www.boennigheim.de

Stadt&Verwaltung > Kommunaler Klimaschutz > Saatgutbestellung

Rückmeldungen und Bestellungen richten Sie bitte bis 19.3.2023

Vereinsförderung

Auch in diesem Jahr haben die Bönnigheimer Vereine und Organisationen gemäß der städtischen Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen vom 25.10.2016, die Möglichkeit, durch schriftlichen Antrag bei der Stadtverwaltung, Zuschüsse zur Vereinsförderung zu beantragen.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

- im Vereinsregister mit Sitz in Bönnigheim eingetragen sind,
- als eingetragene Vereine geführt werden (e.V.),
- gemeinnützig im Sinne der geltenden Vorschriften sind und einen entsprechenden
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes als Nachweis vorlegen,
- die Zugehörigkeit zu einem Dachverband nachweisen,
- mindestens 30 aktive Mitglieder mit Wohnsitz in Bönnigheim haben,
- eigene Mitgliedsbeiträge in angemessener Höhe erheben,
- eine aktive Jugendarbeit betreiben.

Die Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundförderung, einer Förderung nach Zahl der jugendlichen Mitglieder und einem Sonderzuschuss für Übungsleiter und Dirigenten. Anträge sind **bis spätestens 31. März 2023** schriftlich zu stellen. Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage: [boennigheim.de/Stadt & Verwaltung/Formulare](http://boennigheim.de/Stadt%20%26%20Verwaltung/Formulare).

Fahrten zu Meisterschaften oder Meisterschaftsrunden werden separat bezuschusst. Hierfür sind schriftliche Anträge **bis spätestens 31. März des Folgejahres** zu stellen.

Fragen zur Vereinsförderung beantwortet Ihnen: Fachbereich „Innere Dienste, Bildung und Ordnung“, (Frau Pia Joos, Tel. 273 -228; E-Mail: pia.joos@boennigheim.de).



terrannets bw

Bau der Süddeutschen Erdgasleitung – SEL

Die terranets bw plant den Bau der „Süddeutschen Erdgasleitung – SEL“. Über das Projekt informieren wir Sie regelmäßig. Die SEL ist Teil des notwendigen Umbaus unserer Energieinfrastruktur und daher im nationalen Netzentwicklungsplan Gas verankert. Die Leitung wird die Region in den nächsten Jahren mit dringend benötigtem Erdgas versorgen und baut schon jetzt eine sichere Brücke in eine neue Zeit. Als erste Wasserstoffpipeline